



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche  
Haus-Angelegenheiten

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1861**

295. Kurfürst Joachim bestellt Adam Trotten zum Hofmarschall, am 9. April  
1530.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56615)

295. Kurfürst Joachim bestelt Adam Trotten zum Hofmarschall, am 9. April 1530.

Wir Joachim, Churfurst etc., Bekennen vnd thun kunt etc., das wir vnsern Rath vnd lieben getrewen Adam Trotten zu vnserm Hoff Marschalckh mit funf geruften pferden vier Jar lang vnd einem stalklopper, die negsten nach dato folgende, aufgenommen, vnd Ime darfur zu voriger seiner Befoldung, so er von vns gehabt, noch Jerlich Hundert gulden berurte vier Jar vber an muntz aus vnserm Ampt Ruppin, bey dem Castner daselbst, zu solde, darzu futter vnd malh, gewonlich vbermaß vnd Schlaf Trunck, Auch Hoffkleidung zu yder Zeit, Wann wir vber Hoff kleiden, wie wir dan solchs alles Ime hieuorn als vnserm Marschalkh verrichten lassen, Auch vor pferdeschaden zu stehen die vier Jar vber, weil er vnser Hoffmarschalckh ist, zugesagt vnd versprochen haben; Nhem In also zu vnserm Hoffmarschalck mit funff geruften pferden vnd einem klopper auff, zusagen vnd versprechen Ime bestimpte Zeit vber Jerlich alles, wie obsteet, zu verreichen vnd zu geben, In kraft vnd macht dis brieffs, Darfur er auch vnser Marschalck vnd In allen Reisen, geschefften vnd sachen, die Ime von seins Ampts wegen vnd als einem Marschalck zu thune vnd zu vorwesen geburen, vns gewertig vnd gehorsam sein vnd treulich dienen, Auch zu yder Zeit vnsern frommen werben, schaden warnen vnd verhutzen soll nach seinem hochsten vnd besten vermugen, wie er vns dan der Eydts vnd pflicht gethan. Zu dem so haben wir gewilligt vnd gedachtem vnserm Marschalck zugesagt, mit den Junckfrawen vnd probst zu Czedenick vmb den Sehe, bey Czabeldorff gelegenn, zu handeln, damit der Marschalck vmb seine bezalung zu seiner Haushaltung vnd notdurfft erblich moge bekommen. Deszgleichen haben wir vnserm Hoff Marschalck Adam Trotten beuolhen, die Altte Mollenstedt, In der Hauell bey Zedenick gelegen, widerumb zu seinen besten zu erbawen, dabey wir Inen dan genediglich schutzen vnd hanthaben wollen, aber nach Aufgange solcher Zeit, So sollen vnd wollen wir Inen zu vnserm Hauptman des Landes zu Ruppin, In massen vorigen vnsern Abreden vnd wie wir vns des hierbey einer bestellung mit Ine vorglichen, haben vnd gebrauchen, Alles getreulich vnd vngeuerlich. Zu vrkunt etc., Dinstags In heiligen Ostern, Anno MDXXX.